



Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration

BEKANNTMACHUNG

zur 25. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration
am Mittwoch, den 02.09.2020, 18:30 Uhr
in das Rathaus, Sitzungssaal (Zimmer 11), Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

1. Wahl einer/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
2. Erlass der Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten für den (VL-126/2020)
Monat Juni 2020
3. Antrag der SPD-Fraktion vom 16. Oktober 2018 betr. Sicheres Homberg (VL-235/2018
(Efze) 17. Ergänzung)
hier: Einsatz eines Streetworkers – aktueller Sachstand
4. Vitalisierung der Efzewiesen
hier: Jugend beteiligen, Vorstellung der Vorschläge der Jugendlichen -
aktueller Sachstand
5. Auswirkungen der Coronakrise auf die Jugendarbeit
Wie kann man sich die zukünftige Jugendarbeit vorstellen?
6. "Kooperative Seebrücke"
7. Vorbereitung der Beschlüsse zu der in der
Stadtverordnetenversammlung vom 10.09.2020 anstehenden
Tagesordnung
8. Verschiedenes

Homberg (Efze), 24.08.2020

Jana Edelmann-Rauthe
Ausschussvorsitzende



Homberg (Efze), den 03.09.2020

25. Sitzung
Leg.-Periode 2016 / 2021

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 25. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration
am Mittwoch, 02.09.2020, 18:32 Uhr bis 20:18 Uhr

Anwesenheiten

Anwesend:

Ausschussvorsitzende Jana Edelmann-Rauthe
Ausschussmitglied Alwin Altrichter vertritt Ripke, Marion (FDP)
Ausschussmitglied Gert Freund
Ausschussmitglied Richard Götte vertritt Ulrich, Claudia (CDU)
Ausschussmitglied Joachim Grohmann
Ausschussmitglied Joachim Jerosch
Ausschussmitglied Marcel Smolka
Ausschussmitglied Christian Utpatel

Vom Magistrat:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz (18:50 - 19:20 Uhr)
Stadträtin Ulrike Otto

Von der Verwaltung:

Herr Klaus Herz (18:32 - 19:35 Uhr)

Schritfführer:

Herr Jan Schmitt

Sitzungsverlauf

Die Ausschussvorsitzende, Frau Edelmann-Rauthe, eröffnet um 18:32 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass Einwendungen gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung nicht erhoben werden und dass **acht** Mitglieder des Ausschusses anwesend sind.

Weiterhin stellt sie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sie informiert, dass Frau Sandra Nitsch die Stadtverordnetenversammlung verlassen habe und an ihrer Stelle nun Herr Martin Stöckert als neues Mitglied in den Ausschuss wechselt. Sie führt aus, dass damit nun auch die Funktion eines/einer stellvertretenden Ausschussvorsitzenden neu zu besetzen sei.

1. **Wahl einer/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden**

Herr Herz wird zum Wahlleiter berufen. Auf Antrag der Ausschussvorsitzenden findet die Wahl geheim statt.

Die Ausschussmitglieder werden um die Abgabe von Wahlvorschlägen für den stellvertretenden Vorsitz des Ausschusses gebeten:

Herr Grohmann schlägt Herrn Marcel Smolka von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vor und Frau Edelmann-Rauthe schlägt Herrn Joachim Jerosch von der SPD-Fraktion vor.

Beschluss:

Herr Marcel Smolka wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	8
M.Smolka:	5
J. Jerosch:	3

2. **Erlass der Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten für den Monat Juni 2020** **VL-126/2020**

Frau Edelmann-Rauthe informiert den Ausschuss gemäß der Beschlussvorlage und bitte anschließend um Wortbeiträge.

Zur Sache sprechen Herr Altrichter, Herr Smolka, Herr Götte, Herr Utpatel, Frau Edelmann-Rauthe und Frau Otto.

Erörtert werden Fragen nach möglichen Defiziten, der Finanzierung und der diesbezüglichen Situation, die freien Träger der Kitas betreffend.

Frau Otto erläutert, dass auch die Defizite der freien Träger durch die Stadt zu tragen seien, so das Land diese nicht übernehme.

Beschluss:

Die für den Monat Juni 2020 festgesetzten Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten werden erlassen. Der Erlass gilt sowohl für die städtischen als auch als Empfehlung für die freien Träger (Arbeiterwohlfahrt und Kirchen). Für den Zeitraum ab Juli 2020 werden die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten bis auf weiteres satzungsgemäß festgesetzt und erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Enthaltungen:	1

3. **Antrag der SPD-Fraktion vom 16. Oktober 2018 betr. Sicheres
Homberg (Efze)
hier: Einsatz eines Streetworkers – aktueller Sachstand**

VL-235/2018
17. Ergänzung

Die Vorsitzende des Ausschusses bittet Herrn Herz zum Thema zu sprechen.

Dieser nimmt Bezug auf den vorliegenden Sachstandsbericht und gibt ergänzende Informationen:

Zum einen sei eine Stelle des städteübergreifenden Förderprogramms „Unterstützung zur Integration von im Kreis ansässigen EU2 Bürgern“ durch Herrn Ivanov besetzt worden. Dieser werde nunmehr seine Tätigkeit einen Tag in der Woche auch in Homberg ausüben.

Des Weiteren habe es zum Zeitpunkt der Erstellung des Sachstandsberichtes keine neuen Erkenntnisse zu Fördermöglichkeiten bzw. der finanziellen Beteiligung zur Einstellung eines Streetworkers gegeben.

Nunmehr könne er aber über ein Förderprogramm des Landes Hessen zur Projektförderung zur „Ausweitung der aufsuchenden Jugendarbeit in ländlichen Gebieten“ informieren.

Es handele sich hierbei um ein Programm, dessen Förderquote 50% betrage. Die Gesamtfördersumme belaufe sich auf 150.000 Euro pro Jahr für ganz Hessen, welche sich auf drei Fördergebiete in Nord-, Süd- und Mittelhessen aufteile (s. Anlagen).

Er führt aus, dass somit von den verwaltungsseitig errechneten Kosten für einen Streetworker (Personalkosten und Budget) von ca. 55.000 Euro bei einer Förderzusage die Stadt einen Eigenanteil von rund 27.000 Euro zu tragen habe.

Zur Sache sprechen Frau Edelmann-Rauthe, Herr Altrichter, Herr Grohmann, Herr Götte, Herr Utpatel und Herr Smolka.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, Fördermittel aus dem Projekt „Ausweitung der aufsuchenden Jugendarbeit in ländlichen Gebieten“ beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration“ zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8

Frau Edelmann-Rauthe begrüßt Herrn Bürgermeister Dr. Ritz und bittet ihn außerhalb der Tagesordnung um einen Sachstandsbericht zum Multifunktionsgebäude Marktplatz 15:

Sachstandsbericht zur Errichtung eines Multifunktionshauses für Jugend und Kultur, Marktplatz 15, Homberg (Efze)

Bürgermeister Dr. Ritz verteilt Bauzeichnungen als Tischvorlage und erläutert diese.

Die Firma Beisheim habe ihre Abbruch-Arbeiten abgeschlossen, alle weiteren Gewerke seien ausgeschrieben und es seien teilweise bereits Aufträge vergeben worden.

Er unterrichtet den Ausschuss darüber, dass sich nunmehr ergeben habe, dass der Gebäudeteil (Altbau) weniger geschädigt sei als zunächst angenommen. Er verweist auf die vorletzte Seite der Tischvorlage und erläutert anhand dieser, dass der Gebäudeteil links somit komplett erhalten bzw. saniert werden könne. Daraus ergebe sich auch eine neue Raumstruktur und Raumaufteilung, u.a. für die Musikschule. Die Ausbauqualitäten hierfür und für alle anderen Bereiche seien im Ausschuss noch zu diskutieren.

Das Bau- und Raumprogramm sei auch schon geprüft und abgenommen worden.

Hierbei habe sich auch eine erfreuliche Entwicklung des Brandschutzkonzept betreffend ergeben. Es gebe nun ein neues Fluchtwegekonzept durch den Zwischenbau, womit die Stahl-Wendeltreppe entfallen könne. Dieses senke Kosten.

Auch die Fassadenansicht werde sich verändern, wie auch auf der letzten Seite der Tischvorlage ersichtlich sei.

Dr. Ritz informiert, dass man mit dem Rohbau, für den sechs Monate eingeplant sind, spätestens am 21. September 2020 beginnen werde, der Bauabschluss sei für Ende 2021 geplant. Dies sei auch mit dem Fördermittelgeber abgestimmt.

Zur Sache sprechen Frau Edelmann-Rauthe und Herr Altrichter.

Abschließend informiert der Bürgermeister, dass sich die Kosten durch den Erhalt des Gebäudes und der erläuterten Umplanung in einigen Gewerken neutral, in manchen sogar günstiger darstellen könnten, z.B. bei den Stahlbauarbeiten. Die Erweiterung des Raumprogramms hingegen könnte zu Mehrkosten führen. Er könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau sagen, wie die Kostenentwicklung sein werde, da dies von den Ausschreibungsergebnissen abhängen. Somit könne er auch den Kostenrahmen nicht garantieren. Er halte ihn aber durchaus für möglich.

4. Vitalisierung der Efzewiesen hier: Jugend beteiligen, Vorstellung der Vorschläge der Jugendlichen - aktueller Sachstand

Frau Edelmann-Rauthe erinnert an den durch die Jugendpflege eingereichten Konzeptentwurf zur „Vitalisierung der Efzewiesen“ und den diesbezüglichen Vorschlägen von Jugendlichen. Sie bittet Herrn Schmitt um einen aktuellen Sachstand.

Dieser führt aus, dass im Rahmen eines Projekttag, in Kooperation mit dem Starthilfe ABV, Jugendliche die Efzewiesen von Unrat befreit haben, dabei ihre Umgebung in Augenschein nahmen und anschließend die Vorschläge zur Aufwertung der Efzewiesen zusammengetragen wurden. Die so entstandene Liste ihrer Anregungen sei dann in besagtem Konzeptentwurf eingefügt worden. Ein Austausch mit den beteiligten Jugendlichen sei aber leider nicht mehr möglich, lediglich 2 der Beteiligten befänden sich aktuell noch in Maßnahmen der Starthilfe, zu den anderen besteht, letztlich auch Corona bedingt, leider kein persönlicher Kontakt mehr. Man habe aber in einem Vorgespräch mit Mitarbeitern des Starthilfe ABV über eine weitere, die Efzewiesen betreffende, Jugendbeteiligung gesprochen. Denkbar wäre demnach eine Kooperation, bei der Jugendliche im Rahmen ihrer Maßnahme bei der Starthilfe in die praktische Umsetzung von Projekten im Sinne des Konzeptes eingebunden werden könnten. Selbstverständlich sei eine Beteiligung weiterer Jugendlicher für eine solche Aktion möglich und werde angestrebt.

Zur Sache sprechen Frau Edelmann-Rauthe, Herr Smolka, Herr Utpatel, Herr Altrichter und Frau Otto.

Festgestellt wird, dass dieses eine nachhaltige Beteiligungsmöglichkeit sein könne, man müsse aber hierbei beachten, welche Projektmaßnahme sich dafür eignen (z.B. Anlegen einer legalen Graffitifläche). Dafür sei aber eine politische Bewertung des Vitalisierungsbestrebens der Efwiesen und den damit verbundenen Einzelmaßnahmen notwendig.

Frau Otto wird daher durch den Ausschuss gebeten, das Thema im Magistrat einzubringen.

**5. Auswirkungen der Coronakrise auf die Jugendarbeit
Wie kann man sich die zukünftige Jugendarbeit vorstellen?**

Die Ausschussvorsitzende bittet Herrn Schmitt zum Thema zu sprechen.

Herr Schmitt beginnt seine Ausführung mit einem Rückblick und erläutert die Tätigkeiten der Mitarbeiter und die Angebote der Stadtjugendpflege während der Corona-Krise.

a) Shutdown

Am 16.03.2020 erfolgte die Schließung der Einrichtungen Jugendzentrum und Jugendclubs zunächst bis zum Ende der Osterferien mit Absage der bereits geplanten und ausgearbeiteten Osterferienaktionen.

Hierfür wurden Hinweisschilder erstellt und am Jugendzentrum sowie an allen Jugendclubs angebracht, sowie alle Jugendclubvorsitzenden und die Ortsvorsteher der entsprechenden Stadtteile per E-Mail informiert.

Es fanden Treffen mit den Leiterinnen der Kitas zwecks Austauschs zur Umsetzung der sich stetig verändernden Verordnungslage statt.

Aufräum- und Renovierungsarbeiten in und um das Jugendzentrum, Ein- und Aussortierung von Bastelmaterialien mit Bestandsaufnahme wurden vorgenommen.

Auf Anregung von Fr. Edelmann-Rauthe wurde ein Konzept für „Verschicke ein Lächeln“ entwickelt und mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Erstellung eines Videos und Logos) umgesetzt: Gestaltung des „Briefkastens“, Durchführung des Angebotes mit Adressierung nach Losverfahren und erstellen der entsprechenden Listen.

Erarbeitung eines Konzeptentwurfs zur Vitalisierung der Efwiesen, Clustering, Erstellung von Übersichtsplänen und Datenblättern

Regelmäßige Teilnahme an Videokonferenzen des Arbeitskreises Kommunale Jugendarbeit im Schwalm-Eder-Kreises (KOMJUSEK), des AK Jungenarbeit und kollegiale Beratungen unter Federführung der Jugendförderung des Kreises.

Zuvor stand die Organisation der dafür notwendigen Hardware.

Hier wurde mit der Erarbeitung und Vorbereitung einer gemeinsamen Plattform zur digitalen Jugendarbeit des Arbeitskreises begonnen und digitale Spiel, Informationsideen und Angebotsmöglichkeiten an Jugendliche unter den jeweils geltenden Verordnungslagen besprochen.

b) Erste Lockerungen

Kontaktlose Angebote sind möglich (u.a. keine Weitergabe von Gegenständen).

Die Stadtjugendpflege offerierte kontaktfreie Angebote nach Wochenplan mit täglich wechselnden Inhalten, Entwicklung und Vorbereitung von entsprechenden Angeboten. Erarbeitung eines Anmeldeprozesses mit dazugehöriger Einverständniserklärung.

Erarbeitung von Hygienekonzepten für das Jugendzentrum:

(Rechtsgrundlagen:

- Auslegung der Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung für die Kinder und Jugendarbeit des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, Referat II3A
- Empfehlung für die kommunalen Kinder und Jugendarbeit/Jugendbildung des Schwalm-Eder-Kreises zum Schutz vor einer Infektion mit dem neuen Corona- Virus
- Lesefassung
Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt-und Betriebsbeschränkungsverordnung)
(In den jeweils aktuellen Fassungen)

Einholen diesbezüglicher Informationen und kollegialer Austausch. Vorbereitung der praktischen Umsetzung. Erstellung von Hinweisschildern, Wegeführung und Schutzmaßnahmen

Organisatorische Tätigkeiten zur Umsetzung möglicher Ferienaktion aufgrund der sich stetig ändernde Gesetzeslage. Austausch und Abgleich mit verschiedenen Anbietern und Kooperationspartnern.

c) Weitere Lockerungen, Sommerferien

Absage der Ferienfreizeit, der geplanten Tagesfahrten und Ferienaktionen aufgrund der Verordnungslage, stattdessen Aufnahme eines eingeschränkten offenen Betriebs während der Sommerferien ohne Anmeldung, Schaffen einer Außenlounge mit Sonnensegel

d) Eingeschränkter offener Betrieb zu regulären Öffnungszeiten seit Schulstart

Nach den Sommerferien erneutes Erarbeiten eines Hygienekonzeptes, mit dem Ziel, offene Jugendarbeit zu den gewohnten Öffnungszeiten, wie vor dem Beginn der Corona Krise- unter Berücksichtigung der gegebenen Verordnungen, Empfehlungen und Auslegungen aufzunehmen (Der Betrieb eines Jugendzentrums gilt als Zusammenkunft bzw. Veranstaltung).

Insgesamt werden Angebote (Offener Betrieb genauso wie spezielle Angebote z.B. Ferienangebote), der Jugendpflegen, auch die in anderen Kommunen, wenig frequentiert. Seit Schulbeginn verzeichnet die Stadtjugendpflege Homberg nur langsam steigende Besucherzahlen.

Hierfür gibt es aus Sicht der Stadtjugendpflege, der Pandemie geschuldete Gründe:

Unter anderem wollen einige Jugendliche sich in ihrer Freizeit keinen Corona Regeln mehr unterwerfen, gehen z.T. sorglos mit der Situation

um, meiden deshalb das Jugendzentrum, weil hier Maskenpflicht, Kontaktdatenpflicht, Abstand usw. gefordert und kontrolliert werden. Andere Jugendliche haben sich mit der Situation arrangiert, pflegen wenige direkte Außenkontakte, Treffen sich aber stattdessen auf digitalen Plattformen. Aber auch Eltern sind vorsichtig und untersagen zum Schutz ihrer Kinder vor Infektionen Orte, wie das Jugendzentrum und Angebote der Jugendpflege, da ihnen hierbei die Kontaktpersonen ihrer Kinder nicht persönlich bekannt sind.

Das Team der Stadtjugendpflege verfolgt den maßvollen, verantwortbaren Weg der schrittweisen Rückkehr zum „Normalbetrieb“ je nach Verordnungslage und werde weitere Angebote (Ferien und AGs) den gegebenen Situationen entsprechend offerieren.

Dabei werde aber auch die Weiterentwicklung der digitalen Jugendarbeit berücksichtigt. Dazu zählt auch weiterhin die Erarbeitung und Vorbereitung einer gemeinsamen Plattform zur digitalen Jugendarbeit der KOMJUSEK und Entwicklung von digitalen Spiel, Informationsideen, Webinare u. ä. Eine dementsprechende mehrtägige Fortbildungsveranstaltung zur Digitalisierung in der Jugendarbeit wird im November durch die Jugendförderung des Schwalm-Eder-Kreises von den Mitarbeitern der Stadtjugendpflege besucht.

Herr Schmitt informiert in diesem Zusammenhang auch zum Sachstand der projektorientierten, mobilen und digitalen Jugendbeteiligung. Er erläutert, dass nach einem ersten Testlauf sich herauskristallisiert habe, dass das zuvor favorisierte Programm in Teilen nicht den Ansprüchen der Stadtjugendpflege, in Bezug auf Einfachheit (multiple choice), entspricht.

Für den kommenden Donnerstag sei deshalb ein weiteres Treffen mit dem Programmmanagement (foundation 5+) und Proforma webdesign terminiert. Dafür sei folgendes Vorgehen geplant:

Es werden nochmals 4 verschiedene Möglichkeiten (Tools, Apps, Plug-Ins) zur Diskussion gestellt. Es gehe dann im Termin darum, mit den Erfahrungen des "Webseitenchecks" die Vor- und Nachteile und die Konsequenzen zu diskutieren. Dies ist notwendig, bevor man sich für ein Format entscheidet.

Zeitliche Perspektive:

Anfang November: Vorstellung des Beteiligungsformates in den politischen Gremien

Ende November: Erster projektbezogener Beteiligungsevent

Zur Sache sprechen Herr Götte, Herr Altrichter, Herr Utpatel und Herr Grohmann.

6. "Kooperative Seebrücke"

Frau Edelmann-Rauche bittet Herrn Smolka um Erläuterungen zum Thema. Dieser führt aus, dass die „Kooperative Seebrücke“ eine internationale Bewegung sei, die sich für sichere Fluchtwege, eine menschenwürdige Aufnahme von Geflüchteten und eine Entkriminalisierung der Seenotrettung ausspreche. Homberg könne mit einer Beteiligung zeigen, dass man nach wie vor bereit sei, geflüchtete Menschen aufzunehmen.

Zur Sache sprechen Herr Utpatel, Frau Otto, Herr Altrichter, Frau Edelmann-Rauche, Herr Grohmann und Herr Götte.

Auf Anregung von Frau Otto wird die Ausschussvorsitzende zu einer der kommenden Sitzungen Frau Scheffer vom Diakonischem Werk des

Kirchenkreises Schwalm-Eder, Ethnologin und Sozialtherapeutin, Beratung für Asylsuchende und Flüchtlinge, einladen.

7. Vorbereitung der Beschlüsse zu der in der Stadtverordnetenversammlung vom 10.09.2020 anstehenden Tagesordnung

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

8. Verschiedenes

Die Ausschussvorsitzende wird für die nächste Ausschusssitzung einen Sachstandsbericht zum Umbau der KITA Caßdorf anfordern.

Jana Edelmann-Rauthe
Ausschussvorsitzende

Jan Schmitt
Schriftführer

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-126/2020

Fachbereich: Kinder, Jugend, Soziales und Integration

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	20.08.2020
KJSI	02.09.2020
HAFI	08.09.2020
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2020

Erlass der Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten für den Monat Juni 2020

a) Erläuterung:

Für den Zeitraum ab 16. März 2020 bis zum 5. Juli 2020 wurde von der Landesregierung ein Betretungsverbot für Kindertageseinrichtungen verfügt, das Ausnahmen der Notbetreuung zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur zuließ. Ab dem 6. Juli 2020 gilt dort der so genannte Regelbetrieb „unter Pandemiebedingungen“.

Für die Monate April und Mai 2020 wurden die Benutzungsgebühren durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Mai 2020 erlassen.

Im Monat Juni 2020 haben ca. 40% der Kinder keine Betreuung in den städtischen Kindertagesstätten wahrgenommen. Darüber hinaus sind von den Kindern, die an der Betreuung teilgenommen haben, die überwiegende Mehrzahl nur an bis zu 10 Tagen und/oder nur bis zu sechs Stunden (zahlt das Land für Kinder ab drei Jahren ohnehin) betreut worden.

Deshalb wird vorgeschlagen, die festgesetzten Benutzungsgebühren für den Monat Juni 2020 zu erlassen. Der Erlass soll sowohl für die städtischen als auch als Empfehlung für die freien Träger (Arbeiterwohlfahrt und Kirchen) gelten.

Weiterhin wird vorgeschlagen, dass die Benutzungsgebühren ab dem Monat Juli 2020 satzungsgemäß festgesetzt und erhoben werden, weil die Regelbetreuung wieder gilt und grundsätzlich wieder alle Kinder die Möglichkeit haben in den Kindertagesstätten betreut zu werden.

Der Einnahmeausfall beträgt bei den städtischen Kindergärten für den Monat Juni 2020 ca. 10.000,-€, für die freien Träger ca. 9.000,-€.

Eine Entscheidung darüber, ob die Landesregierung die ausgefallenen Benutzungsgebühren für den Zeitraum des angeordneten Betretungsverbotes übernimmt, soll im Herbst fallen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut
Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Die für den Monat Juni 2020 festgesetzten Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten werden erlassen. Der Erlass gilt sowohl für die städtischen als auch als Empfehlung für die freien Träger (Arbeiterwohlfahrt und Kirchen). Für den Zeitraum ab Juli 2020 werden die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten bis auf weiteres satzungsgemäß festgesetzt und erhoben.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-235/2018 17. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge

Termin

KJSI

02.09.2020

**Antrag der SPD-Fraktion vom 16. Oktober 2018 betr. Sicheres Homberg (Efze)
hier: Einsatz eines Streetworkers – aktueller Sachstand**

a) Erläuterung:

Mit Stand 29.07.2020 muss festgestellt werden, dass es momentan keine neuen Erkenntnisse über Fördermöglichkeiten bzw finanzielle Beteiligungen zur Einstellung eines/einer Streetworker*in für Homberg (Efze) gibt. Diesbezügliche Recherchen und eine erneute Nachfrage bei Sozialamt des Schwalm-Eder Kreises blieben ohne Erfolg.

Ein zwischenzeitlich erfolgter Kontakt mit der Stadtverwaltung von Stadtallendorf ergab, dass hier eine Förderung der aktuellen Streetwork Arbeit nur projektbezogen im Rahmen der dortigen Programmbeteiligung: „Soziale Stadt“ erfolgt. Da Homberg (Efze) nicht mehr Teilhaber im Programm „Soziale Stadt“ ist, ist dieses Finanzierungsmodell hier nicht übertragbar.

Seit dem 1.7.2020 beteiligt sich die Stadt Homberg (Efze) an einem städteübergreifenden Förderprogramm: „Unterstützung zur Integration von im Kreis ansässigen Eu2-Bürgern“. Zielgruppe dieses Projektes sind so genannte Sinti und Roma. In den letzten Monaten wurde ein verstärkter Zuzug dieser EU“- Bürger nach Homberg (Efze) registriert wird. Bevorzugte Aufenthaltsorte dieser Bevölkerungsgruppe sind der Homberger Stadtpark, der Marktplatz und der Busbahnhof. Da die Programmbeteiligung den personellen Einsatz eines Sozialpädagogen beinhaltet, wird Homberg (Efze) hier auch im Sinne der Betrachtung „Sicheres Homberg“ profitieren. Der Einsatz dieses Programmbegleiters kommt dem Gedanken des Streetworks nahe; Besuche der genannten Homberger Aufenthaltsorte werden zum Aufgabengebiet gehören.

Die Auswertung der Fragebogenaktion der Sicherheitsinitiative KOMPASS steht weiterhin aus. Sie wurde von der Universität Giessen für den Herbst 2020 zugesagt. Hieraus werden sich weitere Erkenntnisse und ein weiteres Vorgehen mit dem Thema „Sicherheit in Homberg“ ergeben.

Wiesbaden, den 30.07.2020

Aufruf zur Antragstellung auf Projektförderung zur Ausweitung der aufsuchenden Jugendarbeit in ländlichen Gebieten

Einleitung

Im Haushaltsplan des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 stehen im Rahmen von Kapitel 0806, Förderprodukt Nr. 21 „Sondermaßnahmen der Jugendhilfe“ Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 Euro für Maßnahmen und Projekte zur Ausweitung der aufsuchenden Jugendarbeit zur Verfügung. Dies beinhaltet die Entwicklung neuer Projekte in ländlichen Gebieten (Nord- / Mittel- / Südhessen) nach dem Vorbild des Projekts „Mädchenbus Nordhessen“.

Ziel der Förderung

Ziel ist es, insbesondere in ländlichen Gebieten eine offene Jugendarbeit anzubieten und geschlechtsspezifische Angebote sicherzustellen. Bei der Gestaltung der Angebote sollen die unterschiedlichen Zugangswege und Bedürfnislagen von Kindern und Jugendlichen verschiedener Altersstufen, geschlechtlicher Identitäten und unterschiedlicher kultureller Herkunft unter Berücksichtigung der Themenfelder Diversity, Antidiskriminierung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt berücksichtigt werden, um Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe im ländlichen Raum zu fördern und sichtbar zu machen. Die Angebote sollten darüber hinaus die Themen Gesundheitsförderung und Prävention einschließlich Gewaltprävention beinhalten.

Förderbedingungen

Das Land Hessen gewährt ausgewählten Projekten nach Maßgabe von §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), den hierzu ergangenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften und der Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie (IMFR) einen Zuschuss in Form einer Zuwendung.

Über die Zuwendung wird nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel entschieden. Es handelt sich um eine

freiwillige Leistung des Landes. Das Prüfungsrecht des Hessischen Rechnungshofes nach § 91 LHO ist zu beachten.

Vor Antragstellung beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration soll für die Projekte geprüft werden, ob ergänzende Mittel durch die gesetzlichen Krankenkassen aus Mitteln des Präventionsgesetzes bereitgestellt werden können; diese fördern Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention für vulnerable Zielgruppen in nichtbetrieblichen Lebenswelten nach § 20a Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) - Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V). Voraussetzung ist, dass der Schwerpunkt des Projektes zusätzlich auf einem oder mehreren der nachfolgenden Aspekte liegt:

- Verminderung sozialbedingter sowie geschlechtsbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen
- Umsetzung integrierter Konzepte im kommunalen Raum/Quartier
- Aufbau und Ausbau lebensweltübergreifender Präventionsketten und Bündelung von Aktivitäten
- Qualifizierung, Befähigung und Teilhabe unter Berücksichtigung interkultureller Kompetenz im Sinne des Empowerments und der Nachhaltigkeit
- Evaluation und Qualitätssicherung

Weitere Informationen zu einer ergänzenden Förderung aus Mitteln des Präventionsgesetzes und Antragsformulare sind über die Gemeinsame Stelle der GKV für Prävention und Gesundheitsförderung in Hessen erhältlich: <https://www.gkv-buendnis.de/buendnisaktivitaeten/wir-in-den-laendern/hessen/gemeinsame-stelle-der-gkv/>.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Gewährung der Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form einer Anteilfinanzierung. Die Zuwendung beträgt in der Regel bis zu 50 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben (nach Ziffer 5.3 IMFR). Besteht ein prozentual höherer Zuschussbedarf kann dieser ausnahmsweise nur bewilligt werden, wenn der Zuwendungsempfänger an der Erfüllung des Zwecks kein oder nur ein geringes wirtschaftliches Interesse hat, das gegenüber dem Landesinteresse nicht ins Gewicht fällt. Dies ist vom Antragssteller besonders zu begründen.

Zuwendungsempfänger

Als Zuwendungsempfänger kommen kommunale Träger, Vereine, Institute, Hochschulen sowie freie und andere rechtsfähige Träger in Betracht, die

- entsprechende Erfahrungen im Themenfeld mitbringen,
- im Rahmen des Rechnungswesens die Grundsätze ordnungsgemäßer

- Buchführung (GoB) beachten,
die Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel bieten.

Zeitraum der Durchführung

Die Projekte können auch so konzipiert sein, dass sie im Jahr 2020 die Basis (Pilotprojektphase) für eine erfolgreiche Projektdurchführung im Jahr 2021 (Projektphase) legen. Das Pilotprojekt soll im Haushaltsjahr 2020 erfolgen und bis Jahresende abgeschlossen sein.

2020 erprobte Pilotprojekte können grundsätzlich – vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers, Haushaltsmittel im Jahr 2021 zur Verfügung zu stellen – fortentwickelt und in die Projektphase überführt werden.

Antragsverfahren

Die Anträge können ab sofort schriftlich eingereicht werden. Die Antragsfrist endet grundsätzlich am 01.10.2020. Mit der Umsetzung der genehmigten Projekte kann erst begonnen werden, wenn dies durch das Hessische Ministerium durch Soziales und Integration schriftlich bestätigt wurde.

Die einzureichenden Anträge sollen folgende Punkte enthalten:

1. Allgemeine Angaben zum Projekt: Name, Träger/in (inkl. Rechtsform) und Ansprechperson, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon
2. Kosten- und Finanzierungsplanung (Antragsmuster beigefügt): aufgegliederte Berechnung der mit dem Zweck zusammenhängenden Ausgaben mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung
3. Projektbeschreibung
 - Ziele/Maßnahmen: Zielgruppe, Methoden, Struktur, Ablauf, Anliegen
 - Vernetzung/Kooperation: Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern, z.B. Schulen, Vereinen, Initiativen, Betrieben, Organisationen, weiteren fördernden Stellen etc.
 - Kompetenz im Themenfeld: Darstellung bisheriger Aktivitäten und Erfahrungen im Arbeitsfeld, Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - Nachhaltigkeit/Einschätzungen: Kontinuität im Engagement, Verstetigung des Projektes
4. Rechtsverbindliche Unterschrift der beantragenden Stelle.

Mit der Antragstellung beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration soll für die Projekte nachgewiesen werden, ob ergänzende Mittel durch die Krankenkassen aus Mitteln

des Präventionsgesetzes bereitgestellt werden können (dem Antrag ggf. das Inaussichtstellen einer Förderung oder eine verbindliche Förderzusage beilegen).

Darüber hinaus ist dem Antrag eine Erklärung beizufügen, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist und eine Erklärung darüber, ob der Zuwendungsempfänger allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt ist.

Diesbezüglich und zur Erfüllung weiterer Voraussetzungen, beachten Sie bitte auch die Ausführungen am Ende der Ausschreibung. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration wählt aus den eingehenden Projektvorschlägen förderwürdige Anträge aus, die in 2020 realisiert werden können.

Ein Verwendungsnachweis und ein ergänzender Sachbericht sind dem Ministerium nach Projektende vorzulegen. Näheres regelt der Zuwendungsbescheid.

Ihre Anträge schicken Sie per Post an:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Referat II 3 B (Zimmer B330)
Sonnenberger Str. 2/2a
65193 Wiesbaden

sowie vorab per E-Mail an gewaltpraevention@hsm.hessen.de, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten.

Ansprechpersonen für Rückfragen und Erläuterungen:

Franziska Czeka, Tel.: 0611/3219-3636, E-Mail siehe oben
Nancy Gage-Lindner, Tel.: 0611/3219-2473, E-Mail siehe oben

Hinweise zur Antragstellung

Aufgrund bisheriger Erfahrungen wird auf folgende Punkte besonders hingewiesen:

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn:

Zuwendungen für Projektförderungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Dagegen sind noch nicht rechtlich bindende Planungen und Anfragen in der Regel zulässig.

Kosten- und Finanzierungsplan:

Der Kosten- und Finanzierungsplan (Vordruck beigefügt) einer Maßnahme hat alle Einnahmen und Ausgaben (auch Zuschüsse von Dritten), die zu einem Projekt gehören, zu enthalten. Die Zuwendungsbehörde prüft den Antrag sowie den Kosten- und Finanzierungsplan und legt fest, welche Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt werden können.

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben:

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben sind unter anderem Personal- und Sachkosten in Form von lediglich kalkulierten Kosten und Abschreibungen. Darunter fallen Personal- und Sachausgaben, die auch anfallen würden, wenn das Projekt nicht durchgeführt würde (sogenannte „Eh-da“-Kosten). Neueinstellungen oder (zeitlich befristete) Stellenaufstockungen sind davon nicht betroffen.

Privatpersonen:

Bitte beachten Sie, dass eine Antragsstellung durch Privatpersonen nicht möglich ist.

Mentel, Silvia

Von: Hofmeister, Michael <hofmeister@hess-staedtetag.de>
Gesendet: Donnerstag, 30. Juli 2020 13:34
Betreff: WG: Aufruf zur Antragstellung auf Projektförderung zur Ausweitung der aufsuchenden Jugendarbeit in ländlichen Gebieten
Anlagen: 2020_Foerderaufruf_Jugendarbeit in ländlichen Gebieten.pdf
Priorität: Hoch

Hessischer Städtetag
Verband der kreisfreien und kreisangehöriger Städte in Hessen Frankfurter Straße 2 - 65189
Wiesbaden Telefon 06 11 - 17 02 - 22 // Telefax 06 11 - 17 02 - 17 posteingang@hess-staedtetag.de
// <http://www.hess-staedtetag.de>

Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: TA 450.0
Verteiler: Mag. / AG JugAL / AK JugA



Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegenden Förderaufruf erhalten Sie zur Information und ggfs. Verwendung.

Nähere Informationen zum Förderaufruf, ein Antragsmuster sowie ein Wirtschaftsplan für die Antragstellung sind hier erhältlich:

<https://soziales.hessen.de/familie-soziales/kinder-und-jugendliche/jugendarbeit/projektfoerderung-fuer-jugendarbeit-laendlichen-gebieten>

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Hessischen Städtetag Michael Hofmeister

Anlage

—Ursprüngliche Nachricht—

Von: Holger.Koch@hsm.hessen.de <Holger.Koch@hsm.hessen.de> Im Auftrag von LJHA@hsm.hessen.de

Gesendet: Donnerstag, 30. Juli 2020 13:29

Betreff: WG: Aufruf zur Antragstellung auf Projektförderung zur Ausweitung der aufsuchenden Jugendarbeit in ländlichen Gebieten

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersenden wir Ihnen Informationen zum Förderaufruf Jugendarbeit in ländlichen Räumen mit der Bitte um Weiterleitung an Interessentinnen und Interessenten Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Holger Koch

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Referat II 2 (Betreuungsrecht, Überörtliche
Betreuungsbehörde) Sonnenberger Straße 2/2a

65193 Wiesbaden

Telefon: +49 (611) 3219 3542

Telefax: +49 (611) 32 719 3542

E-Mail: Holger.koch@hsm.hessen.de

Betreuungsrecht@hsm.hessen.de

Internet: www.hsm.hessen.de

Von: Czeka, Franziska (HSM) <Franziska.Czeka@hsm.hessen.de>

Gesendet: Donnerstag, 30. Juli 2020 13:12

An: _Abt_II_Alle (HSM) <abt_ii_alle@hsm.hessen.de>

Betreff: Aufruf zur Antragstellung auf Projektförderung zur Ausweitung der aufsuchenden Jugendarbeit
in ländlichen Gebieten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gerne möchte ich Sie über den beigefügten Aufruf zur Antragstellung auf Projektförderung zur
Ausweitung der aufsuchenden Jugendarbeit in ländlichen Gebieten informieren und wäre Ihnen sehr
verbunden, wenn Sie den beigefügten Aufruf über geeignete Verteiler weiterleiten könnten.

Nähere Informationen zum Förderaufruf, ein Antragsmuster sowie ein Wirtschaftsplan für die
Antragstellung sind hier erhältlich:

<https://soziales.hessen.de/familie-soziales/kinder-und-jugendliche/jugendarbeit/projektfoerderung-fuer-jugendarbeit-laendlichen-gebieten>

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Die Antragsfrist endet grundsätzlich am 01.10.2020.

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Czeka